

Abwasser, denk mal

Es gilt, möglichst ohne Fördermittel eine bessere und zugleich sozialverträglichere Abwasserentsorgung durch den Einsatz der jeweils volkswirtschaftlichen Entsorgungslösung mit dem höchsten Umweltstandard durchzusetzen. Das ist eine Sisyphusarbeit: gegen eine mächtige Lobby gesteuert von Finanziers, Planern und Baukonzernen, die zentralistische Konzepte den Regierungen - egal welcher Farbe - strukturell aufzwingen und damit den einzelnen Bürger weiter entmachten, um ihn auf Dauer tributpflichtig zu machen. Möglich wurde das durch die dem „Beitrittsgebiet“ exDDR entgegen Grundgesetz und Einigungsvertrag übergeholfene Zwecksverbandsstruktur aus juristisch unbewältigten NS-Zeiten.

Zur Wirkungsweise einer solchen Struktur schrieb der Ministerialbeamte Wolfgang v. Goethe: *„Mißgestalt in Mißgestalten schaltet / Das Ungesetz gesetzlich überwaltet / Und eine Welt des Irrtums sich entfaltet.“* (Faust II)

... und eine Welt des Irrtums sich entfaltet

Wie der „blühende Landschaften“ versprechende Bundeskanzler Kohl irreführend den Spruch vor sich hertrug: „Das Grundgesetz, unsere Verfassung“ *1), so wird von der Landesregierung vehement behauptet, die Abwasserentsorgung sei eine souveräne Entscheidung der Kommunen.

Das kann nicht stimmen. Denn für den Austritt der kleinen Gemeinde Fresdorf aus dem überschuldeten Zweckverband Mittelgraben sind *die Gremien des Schuldenstabes beim MLUR mit einzubeziehen, da auch übernommene Verpflichtungen dieses Stabes (von Fresdorf) auszugleichen wären.* Sollte das wahr sein, dann ist das MLUR Teil der Verhinderungsfront, um kleine Gemeinden abzuhalten, ökologisch und ökonomisch zu wirtschaften. Bedenklich ist, dass trotz Ablehnungen von Fördermittelanträgen, die ILB munter den Abwasserzweckverbänden schriftlich die Förderunschädlichkeit und die Ausreichung der Fördermittel übergreifend auf das nächste Jahr aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung bestätigt. Trotz mächtiger Stimulierung durch EU-Gelder behauptet die Landesregierung weiter gebetsmühlenartig: „alles Entscheidungen der Kommunen“.

Deshalb müssen die öffentlichrechtlich/privaten Zwitter-Organisationsformen der Abwasserzweckverbände kritisch betrachtet werden. Die völlig überschuldeten Zweckverbände verschwinden nicht wie sonst im Wirtschaftsleben durch Konkurs, sondern wirtschaften munter weiter, und befallen metastasenbildend gesunde kommunale und private Zellen, um sie auszubeuten. Das führte zu den im Bundesdurchschnitt vergleichsweise hohen „Gebühren“ und Nachzahlungen, zu dem mit mehreren hundert Millionen Euro ausgestatteten „Schuldenmanagementfond“ des Landes Brandenburg sowie zu fortgesetzten Übergriffen in die ohnedies sehr engen Haushalte der Kommunen: Die Abwasserzweckverbände beschäftigen sich regelmäßig mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und fordern von ihnen die Einordnung der Summen ihrer Umlagebescheide in deren Nachtragshaushalte.

Da das Thema Abwasser ein „heisses Eisen“ ist, halten sich Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt bei den Auseinandersetzungen möglichst fern und loben stattdessen die Bürgerinitiativen als die „entscheidende Kraft im erbittert geführten Kampf um dezentrale Abwassersysteme gegen den haltenden Widerstand von Behörden und Ingenieurbüros“. (vgl. „Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen“, Okt. 2001)

*1) Als Historiker wußte Helmut Kohl genau, daß das von den siegreichen Alliierten erzwungene Grundgesetz lediglich eine verfassungspolitische Zielsetzung ist.

Zukunftsprobleme zentraler Abwassersysteme

Die Zahl der Einwohner im ländlichen Raum sind rückläufig. Dieser Prozess wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Ver- und Entsorgungswirtschaft mit ihrer technischen Infrastruktur auf höhere Einwohnerzahlen ausgelegt, steht vor erheblichen Herausforderungen.

Wenngleich der demografische Wandel sich bereits seit längerem abzeichnet, treten konkrete Folgen erst nach und nach zu Tage - aber dann um so heftiger. Eine in Dimension und Dynamik vergleichbare Entwicklung gab es nicht in der jüngeren deutschen Siedlungsgeschichte. Trotzdem sind Denken und Instrumentarium nach wie vor auf Wachstum programmiert. Das Umdenken der Bürger und umweltbewußter Unternehmer erreicht nun langsam auch die Fachwelt. Krisen, z.B. die Energiekrisen 1973 und 1979, machen deutlich, daß die Experten von einst keine Experten waren. Wie wäre es sonst zu solchen Krisen gekommen?

Gegenwärtig stehen im Land Brandenburg ca. 150.000 Wohnungen leer. Leerstände vermindern die Einnahmen der Unternehmen, während gleichzeitig für leerstehende Wohnungen weiterhin Betriebskosten anfallen, Instandhaltungen zu tätigen und Kredite für Altschulden, z. T. auch für Modernisierungsdarlehen zu bedienen sind. Obwohl für den Wohnungsleerstand in ländlichen Gemeinden keine genauen Angaben vorliegen, ist zu erwarten, dass Insolvenzen kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen das Problem verschärfen, da nicht selten die Kommunen selbst Eigentümer der Wohnungsbestände sind, bzw. in vielen Fällen erhebliche Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen für die Wohnungsunternehmen übernommen haben. Aus diesen gewährten Sicherheiten können sie bei einer Insolvenz des Unternehmens entsprechend in Anspruch genommen werden. Eine solche Inanspruchnahme wird in vielen Fällen die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden beeinträchtigen bzw. sogar grundsätzlich infrage stellen.

Seit dem Jahr 1989 gehen die Wasserverbrauchsmengen modernisierungs- und verhaltensbedingt zurück und haben zu Überkapazitäten in den Netzen und Anlagen geführt. Betreiber technischer Infrastruktursysteme stehen vor völlig neuen Situationen. 30% Wohnungsleerstand vermindert die Netzauslastung zusammen mit erfolgten Verbrauchseinsparungen um mehr als 50 %. Diese erhebliche Unterauslastung hat gravierende Folgen für deren zukünftige Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Eine vollständige Umlage der anfallenden direkten und indirekten Kosten der Infrastrukturanpassung auf die Verbraucher ist unter politischen und rechtlichen Aspekten kaum möglich; insbesondere die kommenden Kostensteigerungen durch Umlage der Fixkosten auf die sich verringemde Zahl von Abnehmern. Bei einem teilweisen Rückbau, bei dem das vorhandene Netz im wesentlichen erhalten bleibt, addieren sich durch den erheblichen Investitionsbedarf zu den direkten Kosten noch weitere indirekte Kosten hinzu.

Deshalb sollten versorgungswirtschaftlich vermeintlich "günstige" Lösungen nicht von den am Bargeldfluss Interessierten angestellt werden, sondern in aller Öffentlichkeit diskutiert werden von den Bürgern die im Land bleiben wollen und schließlich später für alles gerade stehen müssen. Warum wacht das Problembewußtsein erst auf, wenn nichts mehr zu ändern ist?

Für zentrale Systeme ist Wassersparen unerwünscht

Die rückläufige Nachfrage beim Trinkwasser führt zur Verringerung des Durchflusses in den Leitungen und zur Erhöhung der Verweilzeiten des Wassers im Netz. Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität und eine Gefahr der Wiederverkeimung sind möglich. Die sinkende Nachfrage führt zu Überkapazitäten bei den Leitungsnetzen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Beim Abwasser führen geringere Abflussmengen in überdimensionierten Leitungen zu Ablagerungs- und Verstopfungsneigung. Ablagerungs- und Faulprozesse führen zu Geruchsbelästigung und zur Korrosion von Rohrmaterialien. In vielen Fällen sind daher Rück- und Umbaukosten am Kanalnetz wie z. B. Neuverlegung, Einbau einer Druck- oder Vakuumkanalisation oder die Montage eines Halbprofils für eine Trockenwetterrinne unvermeidbar - alles "unvorhersehbare" zusätzliche Kosten. Trotz der Investitionen vermindern abnehmende Schmutzwassermengen die Leistungsfähigkeit bestehender, zunehmend überdimensionierter Kläranlagen und beeinträchtigen die Betriebsführung durch Schmutzstöße nach Regenereignissen und ggf. steigende Anteile an Fremdwasser, z.B. bei Hochwasser.

Deshalb müssen die Bürger für ihre Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit überproportional steigenden finanziellen Belastungen rechnen. Schon allein deshalb sind im ländlichen Bereich geplante abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen ernsthaft zu überprüfen, um alternative viel kostengünstigere Lösungen zu verwirklichen.

Verschärfung der Probleme durch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung

In den nächsten Jahren wird sich sowohl die Zahl der älteren und alten Menschen als auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen. So stellen im Jahre 2015 diejenigen, die älter als 64 sind 48,8% der Gesamtbevölkerung. Die Infrastruktur- und Dienstleistungsaufgaben müssen von einem sich zahlenmäßig verringernenden Arbeitskräftepotential erbracht werden.

Der wachsende Anteil älterer Menschen ist vor allem in dünnbesiedelten strukturschwachen Regionen eine besondere Herausforderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einer wachsenden Anzahl von Pflegebedürftigen zu rechnen. Bedingt durch den Wegzug von Jungen, die Veränderung der Familienstrukturen und des Arbeitsmarktes mit seinen Mobilitätsanforderungen ist absehbar, dass das familiäre Hilfspotenzial künftig geringer wird. Aus diesem Grunde müssen Ansätze Vorrang haben, die älteren Menschen auch bei auftretenden Altersbeschwerden ein selbstständiges Leben durch ein abgestuftes System nachbarschaftlicher, gesellschaftlicher und minimaler staatlicher Hilfsangebote sichern. Staatliche Hilfestellung ist aufgrund leerer Kassen keine Frage mehr des "Ob", sondern nur noch des "Wie". Im Zweifelsfall ohne Geld, mittels vorausschauend-unterstützendem Strukturwandel sowie Ausbremsen kontraproduktiver Tendenzen und Förderung von NGO und Bürgerinitiativen.

Es ist bedenklich, wenn angesichts der in den Länderfinanzausgleich zahlenden Bundesländer, die Landesregierung verkündet: *„Zwar wird sich der Bevölkerungsrückgang in Brandenburg auf die Finanzausstattung einzelner Kommunen aufgrund des geltenden Gleichmäßigkeitsgrundsatzes und des Finanzausgleiches nicht ganz so direkt und ungedämpft auswirken wie in anderen Bundesländern. Die Gemeinden verfügen über eine deutlich geringere Steuerkraft in Höhe von nur rd. 15 % ihrer Einnahmen und sind besonders stark von Landesmitteln abhängig (im Jahre 2000 waren dies 6,8 Milliarden DM). Ein großer Teil von fast 50 % der Landeszuweisungen sind ressortbezogen und keine einwohnerabhängigen Schlüsselzuweisungen.“* (vgl. „Zwischenbericht zum Stand des Stadtumbaus in Brandenburg“, Landtagsdrucksache 3/5161, vom 19. November 2002)

Voraussichtlich wird die Gemeinde Heinersbrück nach dem Ende der Tagebaue und dem Stilllegen des Kraftwerks Jänschwalde besonders unter dem gewaltigen Einwohnerrückgang leiden und gegenüber den Gemeinden im inneren Verflechtungsraum drastisch finanziell weiter zurückfallen. Da Peitz heute schon wirtschaftliches Notstandsgebiet ist, ist es moralisch äußerst bedenklich, wenn der Abwasserzweckverband die kleine Gemeinde Heinersbrück via einer 12 Kilometer langen Abwasserleitung mit der Kläranlage in Peitz verbinden will, und das angesichts der Tatsache, daß der Grundwasserabstand in Heinersbrück 60 Meter beträgt und Städte wie Mainz und Köln ihr Trinkwasser aus dem viel dünneren Uferse-diment des Rheins beziehen. Wer, außer Nichtregierungsorganisationen mit engagierten Bürgern, stoppt diese gigantische strukturelle Fehlleistung, die den Steuerzahlern noch teuer zu stehen kommt?

Da die „Probleme nicht innerhalb des geistigen Rahmens gelöst werden können, der sie erschaffen hat,“ (Albert Einstein) sind die Abwasserzweckverbände ungeeignet mittels ihrer „Variantenvergleiche“ Bürger und Gemeinden aus der von ihnen verursachten Finanzkrise zu führen.

Anstatt teurer Zentralkanalisation

Dezentrale Nutzwasseranlagen aus der Fabrik für kleine Siedlungen, größere Wohnanlagen, Hotels, Bürohäuser etc, Kläranlagen in Baugrößen für 54 bis zu 200 Einwohnern mit hoher Reinigungsleistung in robuster Technik. Diese Kläranlagen wurden mit dem Ziel entwickelt, Trinkwasser zu sparen, das gereinigte Abwasser für die Bewässerung und den anfallenden Schlamm landwirtschaftlich zu nutzen. Ohne eine teure zentrale Kanalisation wird mit diesem System das Abwasser am Ort des Entstehens gereinigt und genutzt.

Die Kläranlage kommt steckerfertig zur Baustelle. Die leichten Kunststoffbehälter werden kostengünstig transportiert. Keine schweren Baumaschinen auf der Baustelle. Einfache Wartungs- und Reparaturarbeiten, da sämtliche Anlagenteile leicht nach oben herausnehmbar sind. Investitionskosten pro Einwohner unter 500 Euro!

Kein Wunder, denn die Entwicklung dieser Kläranlage wurde vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, dem Patenland Brandenburgs (www.kws-water.com).

Solche Systeme wurden mir vor zehn Jahren in Japan gezeigt.

Empfehlung

Die Auseinandersetzungen der letzten acht Jahre an der „Abwasserfront“ im Land Brandenburg haben gezeigt: Fördergelder sind anstatt in die Hardware (sprich: Kläranlagen und Rohre) gewinnbringender in die Software (sprich: in den vorausschauenden unterstützenden Strukturwandel) und in die Peopleware (sprich: Förderung von NGO und Bürgerinitiativen) investiert. Zumal diese Politik darüber hinaus die Chance in sich birgt, daß aus gelernten Untertanen selbstbewußte kreative Demokraten werden und nicht in dumpfen Rechtsradikalismus fallen, nach dem Motto:

„Eure“ Demokratie taugt auch nichts.

Potsdam, den 23. 1. 2003

Ulrich Jochimsen

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Netzwerk Dezentrale EnergieNutzung e.V.

1. Sprecher des Vorstandes der Grundtvig-Stiftung e.V. für bürgerbewegte politische Bildung